

Richterwoche 2018
I. Begrüßung der Ehrengäste

Anrede,
das Bundessozialgericht führt seit 1969 jährlich eine Richterwoche durch, ab heute bis Donnerstag also zum 50. Mal. Die Richterwoche ist zur Institution geworden und wir feiern heute deren 50. Geburtstag.

Als besonderen Ehrengast darf ich zu diesem Jubiläum den Dienstherrn des Bundessozialgerichts, den Bundesminister für Arbeit und Soziales begrüßen. Sehr geehrter Herr *Heil*, wir freuen uns, dass Sie nach Kassel, dass Sie in Ihr Gericht gekommen sind und zu uns sprechen werden.

Ihre Vorgängerin im BMAS, Frau *Nahles*, hätte vielleicht ein Ständchen angestimmt. Aber eine Festrede tut es auch. Lieber Herr *Heil*, seien Sie uns herzlich willkommen.

Zu solchen Festen lädt man gewöhnlich auch seine Familie ein. Zur Familie gehören zunächst die Gerichte und Behörden im Geschäftsbereich des BMAS. Ich begrüße deshalb ganz herzlich, die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Frau *Schmidt*, und Herrn *Plate* vom Bundesversicherungsamt.

Lieber Herr *Heil*, dass wir so etwas wie eine Familie sind, sieht man vielleicht daran, dass Frau *Schmidt*, Herr *Plate* und ich nächste Woche mit Ihnen im BMAS sitzen, um beim Haushaltsausschuss unser Taschengeld fürs nächste Jahr abzuholen. Altbekannte und treue Ehrengäste der Richterwoche sind die Staatsministerin für Justiz des Landes Hessen, Frau *Kühne-Hörmann*, und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Herr

Geselle. Beide sind enge Freunde der Familie und werden auch heute wieder das Wort ergreifen. Dafür vielen Dank. Frau *Kühne-Hörmann* und Herr *Geselle*, ich heiße Sie herzlich willkommen.

Die Richterwoche war immer auch ein Spiegel der Entwicklungen im Sozialstaat.

Sie, lieber Herr Professor *Steiner*, waren als Bundesverfassungsrichter bis vor 11 Jahren der oberste Hüter des Sozialrechts. Sie werden uns nachher Ihre wertvollen Eindrücke über Werden und Wandel des Sozialrechts aus eigener Anschauung schildern.

Herr *Steiner*, wir freuen uns, dass Sie die sportliche und anspruchsvolle Aufgabe übernommen haben, 50 Jahre Sozialrechtsentwicklung in einer Stunde zusammenzufassen. Herr *Steiner*, ich heiße Sie herzlich willkommen!

Anrede,

Wohin uns Werden und Wandel des Sozialstaates geführt haben, klingt bereits im Titel des Vortrages von Frau *Göbel* an. Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, dass es das Bundessozialgericht in seinen Anfangszeiten mit der nackten Not und der Bewältigung schrecklichster Kriegsfolgen zu tun hatte.

Sehr geehrte Frau *Göbel*, bei der Wahl des Themas – Grenzen des Wachstums - soziale Umverteilung in den Zeiten des Überflusses – war mir durchaus bewusst, dass dieser Titel, insbesondere das Wort "Überfluss" provozieren kann. Ich danke Ihnen deshalb sehr für den Mut, das Thema anzugehen und mit uns zu diskutieren. Frau *Göbel*, seien Sie uns herzlich willkommen.

Die Richterwoche war und ist in erster Linie als Fortbildungsveranstaltung für die rund 2000 Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit gedacht.

Stellvertretend für die Großfamilie der Sozialgerichtsbarkeit begrüße ich *Bernd Mutschler*, *Günther Kolbe* und *Fritz Keller*, die seit der letzten Richterwoche zu LSG-Präsidenten in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen ernannt worden sind. Zur Präsidentin des SG Hamburg ist vor kurzem zudem *Elisabeth Kreth* ernannt worden. Wir beglückwünschen Sie herzlich und wünschen Ihnen eine glückliche Hand bei der Leitung Ihrer Gerichte.

Die Richterwoche ist seit jeher auch ein Ort des Austausches, des Dialogs mit denjenigen, die hier Recht suchen oder die als Sozialbehörde ihre Entscheidungen, ihren Rechtsstandpunkt vor Gericht verteidigen müssen.

Stellvertretend für die Rechtsanwaltschaft begrüße ich den Präsidenten der hiesigen Rechtsanwaltskammer, Herrn *Dilcher*, für den Deutschen Anwaltsverein Herrn *Plagemann*, und für die Juristische Gesellschaft Kassel Herrn Rechtsanwalt *Spalckhaver*. Als Repräsentanten der Versicherungsträger darf ich Herrn *Bauer* und Herrn *Martin Krasney* vom GKV-Spitzenverband begrüßen, für die zahlreichen Verbände Herrn *Sehnert* von der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und Herrn *Löher* vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Schließlich gilt mein Gruß dem Vertreter des Landkreises, Herrn *Siebert*, dem Präsidenten der Universität Kassel, Herrn *Finkeldey*, dem Vertreter der Medien, Herrn *Erdemir* von der Landesmedienanstalt, Frau Katz von der Jüdischen Gemeinde Kassel, Herrn Ahr von der katholischen und Frau Schwermann von der evange-

lischen Kirche, Frau *Köbl* von der Uni Freiburg und meinem Vorgänger im Amt, *Peter Masuch* sowie Herrn *Otto-Ernst Krasney*, die ich zugleich stellvertretend für alle ehemaligen Angehörigen des Bundessozialgerichts begrüßen möchte.

<Ich denke, Herr *Krasney* ist einer der Wenigen, wenn nicht gar der Einzige hier im Saal, der bereits 1969 dabei war und der als Augenzeuge über die Anfänge berichten kann.>

Alle, die ich jetzt nicht namentlich erwähnen konnte, sehen mir das bitte nach. Jeder und jede Einzelne ist mir und allen Angehörigen des Bundessozialgerichts wichtig. Seien Sie alle herzlich ge- und begrüßt.

II. Die Richterwoche 1969

Anrede,
die Richterwoche des Bundessozialgerichts war eine Erfindung des zweiten Präsidenten des BSG, *Georg Wannagats*.

Damals wie heute verleiht der amtierende Arbeits- und Sozialminister mit seiner Anwesenheit der Richterwoche Glanz und Anerkennung. Wo Sie sitzen, lieber Herr *Heil*, saß vor 50 Jahren ihr Vorgänger *Walter Arendt*.

Im Gründungsjahr der Richterwoche, 1969, betritt Neil Armstrong als erster Mensch den Mond, die Erste Große Koalition geht zu Ende, Heinrich Heinemann wird Bundespräsident und Willi Brand Bundeskanzler in einer sozial-liberalen Bundesregierung.

Der 1. FC Bayern München wird in der Bundesliga erstmals deutscher Meister, am Alexanderplatz wird der Fernsehturm eingeweiht und im Westfernsehen gibt's die ZDF Hitparade. Die Beatles geben ihr letztes Konzert und in Kassel beginnt die Erfolgsgeschichte der Richterwoche.

Die Richterwoche dauerte damals, 1969, man glaubt es kaum, eine ganze Woche, und sie fing am Montag um 9.15 Uhr an; der letzte Vortrag begann am Freitag um 15 Uhr. Zwischendurch gab es eine Exkursion zur LVA nach Hannover, um die dortige Datenverarbeitungsanlage zu besichtigen.

Wenn wir das Programm der ersten Richterwoche zur Hand nehmen und einen Blick auf die damaligen Themen werfen, könnte man – wenn man nicht wüsste, dass wir das Jahr 1969 schreiben – könnte man meinen, das aktuelle Programm des Jahres 2018 in der Hand zu halten. Die Themen spielen sich heute vielleicht vor einem anderen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder technischen Hintergrund ab. Die Fragestellungen aber haben sich nur wenig verändert. Ich möchte dies anhand einiger der damaligen Programmpunkte darlegen.

Den ersten Vortrag 1969 bestritt *Franz Wieacker*. Sein Thema war: Recht und Kybernetik. Der Vortrag ist leider nicht überliefert. Klar ist nur, dass es dabei um die Steuerungskraft des Rechts geht sowie die Bedingungen, unter denen das Recht Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussen oder sogar steuern kann.

Das Thema ist heute so aktuell wie damals: Das Recht lebt davon, dass es respektiert und durchgesetzt wird. Fehlt es daran, geraten die Institutionen, die Recht setzen und es durchzusetzen

haben, selbst unter Druck und unter Rechtfertigungszwang hinsichtlich ihrer eigenen Existenz.

Das Sozialrecht ist, das ist meine Überzeugung, – das Sozialrecht ist immer noch ein Bereich, in dem das Recht respektiert und durchgesetzt wird.

Die Probleme des Sozialrechts liegen nicht in mangelnder Rechtsdurchsetzung. Die Probleme liegen hier meines Erachtens in der Zerfaserung, der Intransparenz und dem ungebremsen Bestreben, Einzelfallgerechtigkeit nicht auf der Ebene der Exekutive und der Rechtsprechung walten zu lassen, sondern Einzelfallgerechtigkeit bereits ins Gesetz zu schreiben. Darunter leiden Verständlichkeit und Akzeptanz wohlgemeinten Sozialrechts.

Seit 1969 ist das in vielen Einzelgesetzen verstreute Sozialrecht im Sozialgesetzbuch kodifiziert worden, eine Leistung, um die uns z.B. Arbeitsrechtler beneiden. Ob das damit auch verfolgte Ziel erreicht worden ist, die einschlägigen Vorschriften leicht aufzufinden und sich über die eigenen Rechte und Pflichten informieren zu können, kann man bezweifeln.

Die ursprünglich anerkannte Gesetzgebungstechnik, Allgemeines vor die Klammer zu ziehen und in den besonderen Teilen wirklich nur das Besondere zu regeln, wird zunehmend verwässert. Die Vorschriften, insbesondere diejenigen aus dem Bereich der GKV, sind – vorsichtig ausgedrückt – detailverliebt. Für den Gesetzgeber scheint es auch von untergeordneter Bedeutung zu sein, an wen die Norm adressiert ist, es scheint einerlei zu sein, ob der Normadressat ein Arbeitsloser, ein zur Beitragsberechnung und -abführung verpflichteter Handwerker, ein niedergelassener Arzt oder der Betreiber einer Pflegeeinrichtung ist. Ob der Normad-

ressat dem Gesetz und den zahlreichen untergesetzlichen Regelwerken überhaupt entnehmen, ob er verstehen kann, - der Arbeitslose, der Handwerker, der Arzt - was für ihn gilt, welche Ansprüche er hat und welche Pflichten ihn ggf. treffen, scheint niemanden so richtig zu interessieren. Es wird sich schon jemand finden, der ihm das Ganze erklärt.

Wir reden ständig von Bürgernähe. Dort jedoch, wo Bürgerinnen und Bürger unmittelbar mit dem Recht, mit ihrem Recht konfrontiert werden, fällt die Bewährungsprobe leider oft negativ aus. Wo das Recht nicht verstanden wird, wird es aber nicht oder nur widerwillig gelebt. Es büßt damit zwangsläufig viel von seiner Steuerungsfunktion und -wirkung ein. Nichts anderes gilt übrigens für unsere Urteile.

Den zweiten Vortrag der Richterwoche 1969 hielt Ministerialrat *Biederbick* aus dem BMJ mit dem Thema "Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Justizbereich". Heute sprechen wir von Digitalisierung. Das BSG hat – 50 Jahre nach diesem Vortrag – in diesem Frühjahr die elektronische Gerichtsverwaltungsakte eingeführt und wird in den nächsten fünf Jahren die Papierakte zu Gunsten der elektronischen Gerichtsakte ausrangieren. Die Dinge brauchen ihre Zeit.

1969 war übrigens das Jahr, in dem in den USA erstmals vier Großrechner über Telefonleitungen zusammengeschlossen wurden und damit überhaupt der Grundstein gelegt wurde für ein weltweites Internet und für weitreichende Digitalisierung.

Der dritte Vortrag widmete sich dem "*mittelfristigen Sozialbudget*". Das Sozialbudget lag 1969 bei 64 Milliarden DM. Seitdem unterliegt es einem scheinbar ungebremsten Wachstum.

2017 wurde die Marke von 1 Billion Euro annähernd geknackt. Der mit Abstand größte Posten sind die gesetzlichen Renten mit über 300 Mrd. Euro, davon fast 100 Milliarden Staatszuschuss. Den zweiten Platz belegt die gesetzliche Krankenversicherung mit rund 230 Mrd. Euro. Reformen des Sozialrechts scheinen fast automatisch mit einer Ausweitung des Leistungsumfangs und der dafür aufgebrauchten Mittel einherzugehen. Grundlegende Systemfragen werden selten gestellt. Und je mehr Reformen Platz greifen und je mehr Geld in die Systeme fließt, desto größer scheint der Reformbedarf zu werden.

Anrede,

seiner Idee nach soll der Sozialstaat seinen Bürgern denjenigen finanziellen Freiraum, diejenige wirtschaftliche Sicherheit verschaffen, die sie zur Ausübung der im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte und Chancengleichheit benötigen.

Nach § 1 SGB I dient das Sozialrecht insbesondere der Sicherung eines menschenwürdigen Daseins und der Schaffung gleicher Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit; es soll dazu beitragen, besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

Soziale Sicherung ist ohne Zweifel auch Grundbedingung bürgerlicher Freiheit und für Chancengleichheit. Das heißt aber auch, dass der Staat die Verantwortung, die der Einzelne für sein Leben trägt, nicht an sich ziehen darf.

Der Einzelne bleibt frei in seinen Lebensentscheidungen und trägt zugleich Verantwortung für sie. Eröffnete Chancen zu ergreifen und etwas daraus zu machen, bleibt Sache jedes Einzel-

nen. Der Staat soll Menschen mitnehmen. Sie müssen aber auch, wenn sie abgeholt werden, mitkommen.

Sie, lieber Herr Heil, haben in der Haushaltsdebatte letzte Woche zu Recht darauf hingewiesen: "die Menschen müssen sich auf einen starken Sozialstaat verlassen können."

Ja, soziale Sicherheit hatte und hat ganz ohne Zweifel ihre Berechtigung. Und gerade deshalb stellt sich die Frage, ob der Grad an Freiheit und vor allem auch der Grad an Zufriedenheit sowie das Maß an persönlichem Sicherheitsempfinden tatsächlich mit der Ausweitung von Sozialleistungen steigt?

Die Frage muss erlaubt sein: Begeben sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates nicht durch immer weiter ausgreifende Sozialleistungen in eine zunehmende Abhängigkeit vom Staat, der zwar Versprechen macht, aber schon wegen der ökonomischen Rahmenbedingungen nicht garantieren kann, dass sie auch in Erfüllung gehen?

Jedenfalls habe ich persönlich nicht den Eindruck, dass das Versprechen immer neuer und höherer Sozialleistungen die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie ihr Vertrauen in den Staat deutlich stärkt. Wir können darauf vielleicht im Vortrag von Frau *Göbel* zurückkommen.

Starker Sozialstaat könnte auch heißen:

- Klasse statt Masse,
- Zielgenauigkeit statt Gießkanne,
- Nachhaltigkeit und Maßhalten,
- Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung.

Und meine persönliche Meinung dazu ist auch, dass mit Sozialleistungen und Sozialleistungsversprechen nicht alle Probleme gelöst werden können.

Richtig ist sicher, dass die Erfahrung von Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit ein Nährboden für Radikalisierung sind.

Gegen Rechts- wie Linksradikale und ihre lautstarken Sympathisanten helfen aber keine Sozialleistungen. Hier muss man früher und anders ansetzen. Soweit der Sozialbereich betroffen ist, sicherlich kommt der Bildung eine zentrale Rolle zu.

Damit sind wir nahe an einem weiteren Vortrag der Richterwoche von 1969, den der Altmeister des Sozialrechts, *Hans Zacher*, über die "Rechtsdogmatik der sozialen Umverteilung" gehalten hat und an den der heutige Vortrag von Frau Göbel nahtlos anknüpfen kann.

Das Thema, was soziale Umverteilung leisten kann und soll, ist zeitlos oder stellt sich immer wieder neu, in Zeiten des Überflusses wie der konjunkturellen Krisen.

Ich habe jetzt nicht vor, auf sämtliche Vorträge des Jahres 1969 einzugehen. Worum es mir geht ist zu zeigen: 50 Jahre sind eine lange Zeit, aber die Themen, die damals aktuell waren, sind es noch heute. Ich führe insoweit nur die Titel einiger weiterer Vorträge der Richterwoche des Jahres 1969 auf:

- Grenzen der Nachprüfbarkeit unbestimmter Rechtsbegriffe in der Revisionsinstanz
- Spannungsverhältnis zwischen Sozialversicherung und Privatversicherung
- Begutachtungsmedizin und Sozialmedizin

- Methodische Aspekte der richterlichen Rechtsfortbildung (Referent war insoweit übrigens Karl Larenz)
- Das Recht der Europäischen Gemeinschaften und schließlich
- Arbeitsbelastung und Arbeitsgestaltung bei technischem Fortschritt.

Der technische Fortschritt zeigte sich 1969 bei dem zuletzt genannten Beitrag beiläufig darin, dass der Vortrag durch "Lichtbilder" – womöglich schon in Farbe – unterstützt wurde.

Heute halten wir PowerPoint-unterstützte Vorträge. Und "Arbeitsbelastung und Arbeitsgestaltung" heißen heute Arbeitsrecht 4.0 oder Sozialrecht 4.0

III. Richterwoche 2018 - Sozialrecht der Zukunft

Anrede,
die diesjährige Richterwoche steht unter der Überschrift "Sozialrecht der Zukunft".

Dementsprechend setzen wir uns mit denjenigen Phänomenen und Entwicklungen auseinander, die unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf das Recht der sozialen Sicherung haben. Digitalisierung, Datenschutz, Demografie und Entwicklungen in der Arbeitswelt stehen auf unserer diesjährigen Agenda. Ebenso das Thema Nachhaltigkeit.

Was wir insoweit brauchen sind keine Lippenbekenntnisse. Was wir brauchen ist die eine Sozialgesetzgebung, die Nachhaltigkeit sichtbar macht und Nachhaltigkeit sichernde Regeln über den

Tag hinaus durchhält. Nur das kann tragfähiges Vertrauen in den Sozialstaat begründen.

Mit dem Thema Nachhaltigkeit treten wir – und das zeichnet praktisch alle Themen der Richterwochen aus – nicht nur in einen abstrakten Diskurs über dies oder das ein. Es geht immer auch um ganz konkrete, fallrelevante Themen. Und wir alle wissen: Die Probleme und Spannungen treten weniger auf, wenn und soweit wir im Abstrakten bleiben. Probleme und Spannungen treten dann auf, wenn Prinzipien und Konzepte konkrete Gestalt annehmen, wenn Prinzipien im Alltag der Menschen ankommen, wenn sie zum Fall werden.

Beim Thema Nachhaltigkeit sind z.B. Fragen der Generationengerechtigkeit angesprochen, die sich jeder Richterin, jedem Richter stellen, der über Fragen des Beitragsrechts in der Renten- oder Pflegeversicherung zu entscheiden hat: Kann es z.B. sein, dass Versicherte mit Kindern gleich hohe Beiträge zahlen wie Kinderlose? <Ich habe mit meinem Senat die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Rechts bejaht. Selbstverständlich ist das freilich nicht. >

Sehr geehrter Herr Heil,
die Richterwoche kann und wird mit den anstehenden Themen auch einen Beitrag zum Zukunftsdialog "Neue Arbeit - Neue Sicherheit" leisten.

Ihr Ministerium, Sie Herr Heil haben diesen Zukunftsdialog vergangene Woche mit einer Auftaktkonferenz gestartet. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen zur Zukunft der Arbeit und des Sozialstaates einbringen; in einer zweiten Phase sollen konkrete Gestaltungsansätze formuliert werden.

Ein solcher Dialog über die Zukunft des Sozialstaates ist gut und richtig. Er setzt voraus,

- dass die Gesprächspartner ehrlich miteinander umgehen,
- dass sie bereit sind, einander zuzuhören.
- Und bei Fragen der sozialen Sicherheit muss auch darüber geredet werden, was einerseits wünschbar und effektiv ist.
- Es muss aber auch zur Sprache kommen, was geht und was nicht geht.
- Es muss klar sein, woraus sich der Sozialstaat speist.

Insofern wünsche ich uns und vor allem Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Heil, beim Zukunftsdialog "Neue Arbeit - Neue Sicherheit" mutige Diskutanten, Gesprächspartner auf Augenhöhe, die sich - ohne Schaum vor dem Mund und ideologiefrei - Gedanken über die Zukunft des Sozialstaats machen, der besten Einrichtung, die wir je hatten.

Wir sollten alles daran setzen, das Gute zu bewahren und es mit Augenmaß fortzuentwickeln.